

Besuchsregelung für das HB Stephansheim ab 1. April 2022

Es gelten ab 1. April 2022 folgende auf den Bestimmungen der Bundesregierung basierende Regelungen für Besuche im Stephansheim:

- Besuche sind innerhalb der **Besuchszeiten von 10:00 – 17:00 Uhr** möglich.
- Bitte beachten Sie die Tragepflicht einer **FFP2-Maske im gesamten Haus**.
- Für Besucher*innen gilt nachfolgende **3G Regel** (d.h. geimpft, genesen oder getestet.) Das bedeutet im Detail:
 - **Eine COVID-Impfung**, nicht älter als 6 Monate, wenn mindestens 21 Tage vor der Impfung ein Nachweis über eine überstandene COVID-Infektion vorlag
 - **Zweite COVID-Impfung**, nicht älter als 6 Monate
 - **Dritte COVID-Impfung oder Genesung + 2 Impfungen**, nicht älter als 9 Monate
 - **Ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid einer überstandenen COVID-Infektion**, nicht älter als 6 Monate
 - **PCR-Test max. 72 Stunden** und **Schnelltest einer behördlich registrierten Stelle max. 24 Stunden**
 - **Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Infektionszahlen ersuchen wir alle Besucher*innen zum Schutz unserer Bewohner*innen auf freiwilliger Basis und nach Möglichkeit einen PCR-Test vor dem Besuch durchzuführen!**
- ✓ Ausnahmen gelten nur in Palliativsituationen bzw. wenn besondere Unterstützungsleistungen erbracht werden.
- ✓ Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir danken für Ihr Verständnis und die gute Kooperation!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!